

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Marbach am 10.06.2026

Sitzungsort:	(vorübergehend) Sport- und Freizeitzentrum Marbach, Bodenfeldallee 23, 99092 Erfurt- Marbach
Beginn:	18:30 Uhr
Ende:	20:22 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Frau Böhlke
Schriftführer/in:	Frau Skripek

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Bürgeranliegen	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
4.1.	Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts- teilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbür- germeisterin (Seniorenachmittage) - Zusatz-zum Be- schluss 0198/26	1404/26
4.2.	Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts- teilverwaltung – Repräsentationsmittel der Ortsteilbür- germeisterin (Seniorenweihnachtsfeier)	1405/26
5.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Trägerverein "Marbscher Bote" e.V. (Ortsblatt)	1156/26

5.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Förderverein Marbacher Lausbuben e.V.	1157/26
5.3.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Marbacher Chorverein "Musica viva" e.V. (Vereinsunterstützung)	1158/26
5.4.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Bürgervereinigung "Luisenstraße" e.V. - Busfahrt	1159/26
5.5.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Förderverein der St.-Gotthardt-Kirche Erfurt-Marbach e.V. (Benefizkonzerte)	1161/26
5.6.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Erfurter Naturschutzverein e.V. OG Marbach - "Erfurt räumt auf"	1162/26
5.7.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Erfurter Naturschutzverein e.V. OG Marbach - Busfahrt	1163/26
5.8.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Interessengemeinschaft Marbacher Vereine e.V. (IGMV) - Weltkindertag	1167/26
5.9.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Marbacher Burschenverein "Einigkeit" 1894 e.V. (Kirmes)	1170/26
5.10.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Marbacher Burschenverein "Einigkeit" 1894 e.V. (Wintersause)	1171/26
5.11.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Marbacher Karneval Club e.V. - Kappenfahrt	1196/26
5.12.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Marbacher Karneval Club e.V. (Sommer- und Vereinsfest)	1197/26
5.13.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 Ortsteilverfassung - Marbacher Karneval Club e.V. - Anschaffung bewegliches Anlagevermögen	1198/26
5.14.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Sport-Freunde Marbach e.V. - Sommerfest	1199/26
5.15.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Feuerwehrverein Marbach e.V. (Teichfest)	1202/26
5.16.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Feuerwehrverein Marbach e.V. - Adventsmarkt	1203/26

5.17.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Feuerwehrverein Marbach e.V. - bewegliches Anlagevermögen	1205/26
5.18.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 Ortsteilverfassung - Marbacher Kulturverein e.V. - Anschaffung bewegliches Anlagevermögen	1207/26
5.19.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 Ortsteilverfassung - Marbacher Stammtisch e.V.	1239/26
5.20.	Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes	1240/26
6.	Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
6.1.	Ersatzneubau Brücke Schwarzburger Straße - Bestätigung der Entwurfsplanung	0457/26
6.2.	Brücke Schwarzburger Straße - Bestätigung Variante Behelfsumfahrung	0832/26
7.	Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
7.1.	Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2026 bis 31. Juli 2027	0939/26
8.	Beteiligung des Ortsteilrates	
9.	Ortsteilbezogene Themen	
10.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 29.04.2026	
11.	Informationen	

I. Öffentlicher Teil

**Drucksachen-
Nummer**

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Die Ortsteilbürgermeisterin begrüßt alle Anwesenden. Anschließend eröffnet sie die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

bestätigt Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Die Ortsteilbürgermeisterin stellt auf Grund einer Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung, um Aufnahme der Punkte:

- 4.1. DS 1404/26 - Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin (Seniorennachmittage) - Zusatz-zum Beschluss 0198/26
- 4.2. DS 1405/26 - Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverwaltung – Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin (Seniorenweihnachtsfeier)
- 6.1. DS 0457/26 -Ersatzneubau Brücke Schwarzburger Straße - Bestätigung der Entwurfsplanung- und
- 6.2. DS 0832/26 -Brücke Schwarzburger Straße - Bestätigung Variante Behelfsumfahrung-

3. Bürgeranliegen

Es sind Bürger als Gäste anwesend; Wortmeldungen oder Anliegen werden nicht vorgetragen.

4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

- 4.1. **Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts- 1404/26
teilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbür-
germeisterin (Seniorennachmittage) - Zusatz-zum Be-
schluss 0198/26**

beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Zusätzlich zum Beschluss 0198/26 vom 21.01.2026 werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einem Beauftragten entsprechend § 8 d) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) für die Mietkosten im Rahmen der Seniorennach-

mittige finanzielle Mittel in Höhe von 200,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die Gesamtsumme beläuft sich nunmehr auf 500,00 EUR.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

4.2. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts- 1405/26
teilverwaltung – Repräsentationsmittel der Ortsteilbür-
germeisterin (Seniorenweihnachtsfeier)

beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 8 d) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einem Beauftragten für die Vorbereitung und Durchführung der Seniorenweihnachtsfeier, finanzielle Mittel i.H.v. 1000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für Dekoration, musikalische Umrahmung, Gebühren sowie Speisen und Getränke eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

5. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

5.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1156/26
der Ortsteilverfassung – Trägerverein "Marbscher Bote"
e.V. (Ortsblatt)

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

Für die Herausgabe des Ortsblattes "Der Marbscher Bote" des Ortsteiles Marbach werden gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Trägerverein "Marbscher Bote" e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.2. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2** 1157/26
 der Ortsteilverfassung – Förderverein Marbacher Lausbuben e.V.

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Förderverein Marbacher Lausbuben e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 740,32 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. zur Anschaffung von 10 Gymnastikmatten eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.3. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2** 1158/26
 der Ortsteilverfassung – Marbacher Chorverein "Musica
 viva" e.V. (Vereinsunterstützung)

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Marbacher Chorverein "Musica viva" e.V. zur Vereinsunterstützung finanzielle Mittel i.H.v. 250,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für den Kauf von Werbemitteln (Fahnen, Plakate und Flyer) zur Vereinswerbung eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.4. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2** 1159/26
 der Ortsteilverfassung - Bürgervereinigung "Luisenstra-
 ße" e.V. - Busfahrt

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Bürgervereinigung "Luisenstraße" e.V. zur Durchführung einer Busfahrt nach Wolfen in das industriehistorische Museum (AGFA /

ORWO Filmfabrik) finanzielle Mittel i.H.v. 500,00 EUR zur Verfügung gestellt. Diese finanziellen Mittel werden ausschließlich für die Finanzierung des Busses verwendet. Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.5. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1161/26**
 der Ortsteilverfassung – Förderverein der St.-Gotthardt-
 Kirche Erfurt-Marbach e.V. (Benefizkonzerte)

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Förderverein der St.-Gotthardt-Kirche Erfurt-Marbach e.V. zur Vorbereitung und Durchführung von Benefizkonzerten finanzielle Mittel i.H.v. 800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für Dekoration, Honorarkosten sowie Gebühren eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.6. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1162/26**
 der Ortsteilverfassung – Erfurter Naturschutzverein e.V.
 OG Marbach - "Erfurt räumt auf"

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Erfurter Naturschutzverein e.V. OG Marbach finanzielle Mittel i.H.v. 200,00 EUR, für ein Dankeschön gegenüber den Teilnehmern und deren Einsatz bei der Aktion "Erfurt räumt auf" in Form der Bereitstellung von u.a. Speisen (Grillgut) und alkoholischen / alkoholfreien Getränken zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.7. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2** 1163/26
 der Ortsteilverfassung – Erfurter Naturschutzverein e.V.
 OG Marbach - Busfahrt

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Erfurter Naturschutzverein e.V. OG Marbach zur Durchführung einer Busfahrt zur Landesgartenschau nach Leinefelde/Worbis finanzielle Mittel i.H.v. 750,00 EUR zur Verfügung gestellt. Diese Busfahrt ist nicht nur für den Erfurter Naturschutzverein e.V. OG Marbach, sondern auch für die Senioren des Ortsteils Marbach.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.
Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.8. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2** 1167/26
 der Ortsteilverfassung – Interessengemeinschaft Marba-
 cher Vereine e.V. (IGMV) - Weltkindertag

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Interessengemeinschaft Marbacher Vereine e.V. (IGMV) für die Vorbereitung und Durchführung einer Veranstaltung zum Weltkindertag finanzielle Mittel i.H.v. 1.900,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für kleine Präsente, Honorarkosten, Gebühren, Hüpfburgen sowie Aquarzorbing (1.750,00 Euro) und 150,00 Euro für die Verpflegung der Helfer eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen, Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.9. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2** 1170/26
 der Ortsteilverfassung – Marbacher Burschenverein "Ei-
 nigkeit" 1894 e.V. (Kirmes)

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Verein Marbacher Burschenverein "Einigkeit" 1894 e.V. für die Vorbereitung und Durchführung der Kirmes, 5.000,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für Gebühren, welche mit dieser Veranstaltung in Zusammenhang stehen, einen Sicherheitsdienst, Spiel- und Bastelmaterial sowie für die Festzeltmiete eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

5.10. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1171/26
der Ortsteilverfassung – Marbacher Burschenverein "Einigkeit" 1894 e.V. (Wintersause)

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Marbacher Burschenverein "Einigkeit" 1894 e.V. für die Vorbereitung und Durchführung der "Wintersause" / Kirmes 2.0, 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für Objektmiete, Sicherheitsdienst, Reinigung und Wartung der Ausschanktechnik sowie Gebühren, welche mit dieser Veranstaltung in Zusammenhang stehen eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

5.11. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1196/26
der Ortsteilverfassung – Marbacher Karneval Club e.V. -
Kappenfahrt

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschluss:

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) wird dem Marbacher Karneval Club e.V. zur Durchführung der Kappenfahrt am Rosenmontag (Anmietung eines Busses) finanzielle Mittel i.H.v. 400,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die Verwendung dieser Mittel muss ordnungsgemäß nachgewiesen werden. Hierzu sind die entsprechenden Belege auf Grundlage von § 71 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) einzureichen. Darüber hinaus sind die Bestimmungen des § 6 Abs. 2 Nr. 1 des Einkommenssteuergesetzes (EStG) zu beachten.

Die finanziellen Mittel können auch für bereits getätigte Ausgaben verwendet werden. Unverbrauchte Restmittel aus diesem Beschluss stehen für andere Beschlüsse zur Verfügung.

- 5.12. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1197/26**
 der Ortsteilverfassung – Marbacher Karneval Club e.V.
 (Sommer- und Vereinsfest)

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschluss:

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Marbacher Karneval Club e.V. finanzielle Mittel in Höhe von 500,00,00 EUR zur Vorbereitung und Durchführung eines Sommer- und Vereinsfestes zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können u.a. für Miete der Sportanlage, Getränkewagen, Dekoration eingesetzt werden.

Die Verwendung dieser Mittel muss ordnungsgemäß nachgewiesen werden. Hierzu sind die entsprechenden Belege auf Grundlage von § 71 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) einzureichen. Darüber hinaus sind die Bestimmungen des § 6 Abs. 2 Nr. 1 des Einkommenssteuergesetzes (EStG) zu beachten.

Die finanziellen Mittel können auch für bereits getätigte Ausgaben verwendet werden. Unverbrauchte Restmittel aus diesem Beschluss stehen für andere Beschlüsse zur Verfügung.

- 5.13. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1198/26**
 Ortsteilverfassung - Marbacher Karneval Club e.V. - An-
 schaftung bewegliches Anlagevermögen

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Marbacher Karneval Club e.V. zur Unterstützung der Vereinstätigkeit, finanzielle Mittel i.H.v. 1.300,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. zum Kauf von 6 Stehtischen, 6 Bierzeltgarnituren und Lichteffektgeräte eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

5.14. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1199/26
der Ortsteilverfassung – Sport-Freunde Marbach e.V. -
Sommerfest

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschluss:

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Verein Sport-Freunde Marbach e.V. finanzielle Mittel in Höhe von 3.570,00 EUR zur Vorbereitung und Durchführung des diesjährigen Sommerfestes zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können u.a. für die musikalische Umrahmung der Veranstaltung (Honorar für die Bands „Charlie Moskau“ und „Die Rockefäller“) eingesetzt werden.

Die Verwendung dieser Mittel muss ordnungsgemäß nachgewiesen werden. Hierzu sind die entsprechenden Belege auf Grundlage von § 71 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) einzureichen. Darüber hinaus sind die Bestimmungen des § 6 Abs. 2 Nr. 1 des Einkommenssteuergesetzes (EStG) zu beachten.

Die finanziellen Mittel können auch für bereits getätigte Ausgaben verwendet werden. Unverbrauchte Restmittel aus diesem Beschluss stehen für andere Beschlüsse zur Verfügung.

5.15. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1202/26
der Ortsteilverfassung – Feuerwehrverein Marbach e.V.
(Teichfest)

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Feuerwehrverein Marbach e.V. für die Vorbereitung und Durchführung des diesjährigen Teichfestes, finanzielle Mittel in Höhe von 1.600,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können u.a. für Gebühren die mit der Veranstaltung in Zusammenhang stehen, Honorarkosten, Werbemittel (Plakate/Poster, Banner), Attraktionen für Kinder (Goldwaschanlage, Rollenrutsche, Hüpfburg), Fackeln, kleine Präsente für Ehrung ehrenamtlicher Mitglieder und Höhenfeuerwerk eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden auch

für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.16. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2** 1203/26
 der Ortsteilverfassung – Feuerwehrverein Marbach e.V. -
 Adventsmarkt

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Feuerwehrverein Marbach e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 600,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. zur Vorbereitung und Durchführung des Adventsmarktes für Attraktionen für Kinder wie z.B. selbstgebackene Weihnachtstüten, Gebühren die mit der Veranstaltung in Zusammenhang stehen, musikalische Umrahmung (Honorarkosten), Werbemittel (Plakate/Poster, Banner) und Kosten für Toilettenwagen eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.17. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2** 1205/26
 der Ortsteilverfassung – Feuerwehrverein Marbach e.V. -
 bewegliches Anlagevermögen

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Feuerwehrverein Marbach e.V. zur Unterstützung der Vereinstätigkeit (Erwerb von beweglichem Anlagevermögen), finanzielle Mittel i.H.v. 2.400 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können zur Anschaffung von 10 Festzeltgarnituren eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.18. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2** 1207/26

**Ortsteilverfassung - Marbacher Kulturverein e.V. - An-
schaffung bewegliches Anlagevermögen**

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Marbacher Kulturverein e.V. zur Unterstützung der Vereinstätigkeit, finanzielle Mittel i.H.v. 600,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können zum Kauf einer Party-Box zur mobilen und zuverlässigen Tonübertragung sowie zwei Banner zur visuellen Darstellung des Vereins eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

5.19. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1239/26
Ortsteilverfassung - Marbacher Stammtisch e.V.

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Marbacher Stammtisch e.V. zur Unterstützung der Vereinstätigkeit, finanzielle Mittel i.H.v. 1.400 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. zur Anschaffung bzw. zum Erwerb von Werbematerialien (Plakate und Flyer), Beleuchtung (Lichterketten), Glühweinkocher, Geschirr, Stehtische und ein Pavillon mit Zubehör, sowie für Genehmigungen, welche mit den Veranstaltungen („Marbacher Frostschnitznächte“ und Unterstützung anderer Vereine bei Festen) im Zusammenhang stehen und Mieten eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

5.20. Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes 1240/26

beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Innerhalb des Deckungsringes werden aus der Haushaltsstelle 02010.61220 (Mittel für § 4 Abs. 2 der Ortsteilverfassung) 15.500,00 EUR für Maßnahmen entsprechend der Haushaltsstelle 02010.61210 (Mittel für § 4 Abs. 1 der Ortsteilverfassung) verwandt.

6. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

6.1. Ersatzneubau Brücke Schwarzburger Straße - Bestätigung der Entwurfsplanung 0457/26

Der Ortsteilrat betont ausdrücklich, dass weder eine zweite Auffahrt auf die B4 im Bereich unterhalb der Brücke noch eine Absperrung zur Mühlhäuser Straße gewünscht ist. Die Erreichbarkeit der Mühlhäuser Straße, insbesondere für den Ortsteil Marbach, soll uneingeschränkt erhalten bleiben. Dies betrifft unter anderem auch die Anbindung an den örtlichen Einzelhandel (u. a. Edeka-Markt). Eine Einschränkung der Verbindung wird als Abkopplung des Ortsteils von der Landeshauptstadt Erfurt bewertet und hätte negative Auswirkungen auf die Attraktivität des Ortsteils. Zu diesem Thema war der Amtsleiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes bereits in der letzten Ortsteilratssitzung anwesend und hat hierzu umfassende Erläuterungen gegeben. Diese wurden in der Niederschrift vom 29.04.2026 ausführlich dokumentiert.

kein Votum

Beschluss:

Der Ortsteilrat von Marbach gibt zur Drucksache DS 0457/26 - Ersatzneubau Brücke Schwarzburger Straße - Bestätigung der Entwurfsplanung- kein Votum ab.

6.2. Brücke Schwarzburger Straße - Bestätigung Variante Behelfsumfahrung 0832/26

Die Variante 2 wird geschlossen durch den Ortsteilrat abgelehnt.

Die Anbindung von der Mühlhäuser Straße ist für die Kollegen der Freiwilligen Feuerwehr dringend erforderlich.
Bedenken gibt es auch bei dem LKW-Verkehr. Anlieferungen mit größeren Fahrzeugen sind fast ausgeschlossen.
Das Christopheruswerk hat gesagt, dass weiterhin großes Interesse besteht, das Objekt (Tegut) weiter zu führen. Bisher wurde die Übernahme der Tegut-Märkte noch nicht entschieden. Aber auch hier wird es mit dem Lieferverkehr Probleme geben.

bestätigt mit Änderungen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Ortsteilrat von Marbach stimmt der Variante 1 der Drucksache DS 0832/26 - Brücke Schwarzburger Straße - Bestätigung Variante Behelfsumfahrung- zu.

7. **Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen**
- 7.1. **Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertages- 0939/26
pflege für den Zeitraum vom 1. August 2026 bis 31. Juli
2027**

Die Ortsteilbürgermeisterin erläutert die derzeitige und zukünftige Belegung des Kindergartens.

kein Votum

Beschluss:

Der Ortsteilrat Marbach gibt zur Drucksache DS 0939/26 - Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2026 bis 31. Juli 2027- kein Votum ab.

8. Beteiligung des Ortsteilrates

Es liegen keine Themen zur Beteiligung des Ortsteilrates vor.

9. Ortsteilbezogene Themen

Zur heutigen Sitzung ist ein Mitglied des Stadtrates der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen anwesend. Er informiert darüber, dass er sich über die aktuellen Probleme und Anliegen im Ortsteil Marbach erkundigen möchte. Gleichzeitig bietet er dem Ortsteilrat seine Unterstützung bei der Lösungsfindung an.

Als aktuelles Schwerpunktthema wird die Errichtung eines neuen Bürgerhauses für Marbach angesprochen. Der bestehende Bürgerraum kann aus brandschutztechnischen Gründen derzeit lediglich von bis zu zwölf Personen genutzt werden. Eine entsprechende Anfrage wurde bereits an den Stadtrat gerichtet. Darüber hinaus hat der Ortsteilrat ein Konzept für den Neubau eines Bürgerhauses in Form einer Containerlösung vorgelegt. Die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel wurden bereits im Haushalt der Stadt angemeldet.

Auf eine vergleichbare Situation im Feuerwehrgerätehaus Marbach wird ebenfalls hingewiesen. Auch dort darf der vorhandene Raum aus brandschutzrechtlichen Gründen nur von maximal zwölf Personen genutzt werden.

Das anwesende Stadtratsmitglied erläutert die Möglichkeiten des weiteren Vorgehens bei fehlenden Haushaltsmitteln sowie die Möglichkeit, auf andere Haushaltsstellen auszuweichen. Er bittet den Ortsteilrat, sich bei entsprechenden Problemen frühzeitig an ihn zu wenden.

Anschließend wird das Thema „Waldschänke“ behandelt. Die Errichtung einer überdachten Waldschänke im Bereich St.-Gotthardt-Weg/Ecke Auf der Falter wurde beim Garten- und

Friedhofsamt angefragt. Seitens des zuständigen Fachamtes wurde die Prüfung des Vorhabens zugesichert.

Zwischenzeitlich informierte das Fachamt; hinsichtlich des Standorts „Auf der Falter / St.-Gotthardt-Straße“ gibt es Bedenken, dass dieser aufgrund seiner Lage sowie der begrenzten Fläche nur einen eingeschränkten Mehrwert bieten könnte.

Im Fall einer Unterpflasterung der Waldschänke, wäre dies vor Ort, aufgrund der geringen Flächengröße und des Baumbestandes, nicht möglich.

Das Fachamt wird bei der Suche nach alternativen Standorten unterstützen.

Anschließend ergreift der neue Beauftragte für Ortsteile und Ehrenamt das Wort und stellt sich dem Ortsteilrat vor.

Er erläutert die derzeitige Situation innerhalb der Stadtverwaltung und geht dabei auf die aktuellen Herausforderungen und Arbeitsabläufe ein. Dabei betont er, dass viele Themen und Probleme bereits innerhalb der Verwaltung bearbeitet werden, deren Lösung jedoch entsprechende Zeit in Anspruch nimmt.

Weiterhin hebt er die Bedeutung einer konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung und Ortsteilrat hervor. Er regt an, gemeinsam nach tragfähigen Kompromissen zu suchen und zu prüfen, welche Beiträge seitens des Ortsteils geleistet werden können. Zudem sollten Möglichkeiten der Arbeitsteilung und gegenseitigen Unterstützung genutzt werden, um Vorhaben effizient umzusetzen.

Abschließend versichert er, die vorgetragenen Anliegen und Problemlagen mitzunehmen und im Rahmen seiner Tätigkeit weiterzuverfolgen.

Papiercontainerstandplätze

Bei der Ortsteilbürgermeisterin ging ein Anruf einer Bürgerin ein, die sich über einen Papiercontainerstandplatz beschwerte. Beanstandet wurden insbesondere Verschmutzungen im Bereich des Containerstandplatzes sowie die Lärmbelästigung durch den Einwurf von Glas in die Glascontainer.

Bisher kam es aber nur zu dieser einen Beschwerde, deshalb bittet die Ortsteilbürgermeisterin die Mitglieder des Ortsteilrates, beide Standplätze im Rahmen von stichprobenartigen Kontrollen in Augenschein zu nehmen und sich ein Bild von der Situation vor Ort zu machen.

Tiefbauarbeiten Luckenauer Straße

Im Zusammenhang mit den Tiefbauarbeiten in der Luckenauer Straße wurde der Verkehr über die Güstrower Straße umgeleitet.

Es wurde kritisiert, dass die Anwohnerinnen und Anwohner der Güstrower Straße im Vorfeld weder durch das zuständige Amt noch durch die ausführende Baufirma über die Verkehrsführung und die damit verbundenen Einschränkungen informiert wurden. Infolge der Umleitung kam es zu Problemen bei Anlieferungen sowie bei der Nutzung von Parkmöglichkeiten.

Da keine entsprechende Information erfolgt war, wandten sich die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner eigenständig mit Beschwerden an die ausführende Baufirma.

In diesem Zusammenhang wurde zudem die unzureichende Beschilderung der Umleitungsstrecke, insbesondere aus Richtung Bodenfaldallee kommend, kritisiert. Es fehle ein

Hinweis darauf, dass für Lastkraftwagen keine Wendemöglichkeit besteht. Dies führe insbesondere bei ortsfremden Verkehrsteilnehmern zu Problemen.

Des Weiteren wurde beanstandet, dass im Zuge der Baumaßnahme auch der Fußweg in der Luckenauer Straße gesperrt wurde. Dadurch sei der Bolzplatz für Bürgerinnen und Bürger nicht mehr erreichbar. Eine entsprechende Information darüber, dass die Sperrung auch den Zugang zum Bolzplatz betrifft, habe nach Angaben der Anwohner nicht vorgelegen.

Weiterhin wurde darauf hingewiesen, dass keine Zufahrtsmöglichkeit über die Meuselwitzer Straße besteht und der Verkehr stattdessen durch den Bereich am Weiher geführt wird. Der dortige Grünbewuchs habe mittlerweile eine Höhe von etwa 1,20 Metern erreicht und schränke die Fahrbahnbreite erheblich ein. Ein Begegnungsverkehr sei dadurch kaum möglich, ohne dass Fahrzeuge mit dem Bewuchs in Berührung kommen.

Sankt-Gotthardt-Weg

Es wurde darauf hingewiesen, dass auf dem Grünstreifen entlang der Straße mehrere große Steine (Findlinge) platziert wurden. Nach Einschätzung der Anwohner dient diese Maßnahme dazu, das Befahren beziehungsweise Parken auf dieser Fläche zu verhindern.

In diesem Zusammenhang wurde auf die besondere Verkehrssituation im St.-Gotthardt-Weg verwiesen. Obwohl dort eine Einbahnstraßenregelung besteht, werde die Straße in der Praxis regelmäßig aus beiden Richtungen befahren. Aufgrund der geringen Fahrbahnbreite sei ein Begegnungsverkehr nur eingeschränkt möglich. Bisher habe der angrenzende Grünstreifen zumindest teilweise die Möglichkeit geboten, bei Gegenverkehr auszuweichen. Durch die neu platzierten Findlinge sei dies nun erheblich erschwert worden.

Darüber hinaus wurde bemängelt, dass durch die neue Anordnung der Steine kaum noch Möglichkeiten bestehen, Fahrzeuge in unmittelbarer Nähe der Wohnhäuser abzustellen, ohne dabei teilweise Hauseingänge zu beeinträchtigen. Insbesondere vor dem Hintergrund der ohnehin begrenzten Parkmöglichkeiten im St.-Gotthardt-Weg werde dies von den Anwohnerinnen und Anwohnern als spürbare Einschränkung im Alltag wahrgenommen.

Grasmahd in Marbach

Im gesamten Ortsteil Marbach wird die Grasmahd bemängelt. Insbesondere in der Schwarzburger Straße, hier auch das Gebiet an der Bushaltestelle, Bereich der Büchertelefonzelle, in der Straße Zum Weiher und in der Bodenfeldallee.

Im Bereich der Rochlitzer Straße wurde gemäht, aber die Mahd wurde einfach liegen gelassen.

Der Ortsteilrat bittet um Einladung eines Vertreters des Garten- und Friedhofsamtes und des Gewässerunterhaltungsverbandes um die Problematik einmal zu besprechen.

Die Vorfluter müssen ebenfalls gereinigt bzw. instandgesetzt werden.

Bürgerhaus

Es wird angefragt, ob für die Finanzierung des Bürgerhauses Fördermittel aus dem Sondervermögen des Bundes beziehungsweise der Länder im Rahmen des Infrastruktur- und Klimaneutralitätsprogramms („500-Milliarden-Programm“) in Anspruch genommen werden können. Nach Einschätzung des Ortsteilrates könnte die geplante Maßnahme grundsätzlich den Förderzielen des Programms entsprechen.

Die Ortsteilbetreuung wird gebeten, hierzu eine Anfrage an das zuständige Fachamt zu richten und die Fördermöglichkeiten prüfen zu lassen.

B-Plan MAR 720

Der Ortsteilrat bewertet die Antwort des zuständigen Fachamtes auf die Anfrage zum aktuellen Sachstand des Bebauungsplanverfahrens MAR 720 als unzureichend.

In der Stellungnahme wurde lediglich darauf hingewiesen, dass die ursprünglich vorgesehene Errichtung einer Kindertagesstätte nicht weiterverfolgt wird. Die Anfrage des Ortsteilrates zielte jedoch auf den allgemeinen Verfahrensstand des Bebauungsplanes ab. Hierzu zählen insbesondere die geplante Arrondierung der Wohnbebauung sowie die Einbeziehung von Teilen der Schwarzburger Straße, die ebenfalls Bestandteile des Bebauungsplanverfahrens waren.

Der Ortsteilrat bittet daher um eine klare Aussage, ob das Bebauungsplanverfahren MAR 720 weiterhin verfolgt wird. Sofern dies der Fall ist, wird um Mitteilung des aktuellen Bearbeitungsstandes sowie eines voraussichtlichen Zeitrahmens für die Fortführung des Verfahrens gebeten.

10. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 29.04.2026

bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 29.04.2026 wird bestätigt.

11. Informationen

Es liegen keine Informationen für den öffentlichen Teil vor.

gez. Böhlke
Ortsteilbürgermeisterin

gez. Skripek
Schriftführerin